

Beitragsordnung des Gestalt-Instituts Frankfurt e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung beruht auf § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 der Satzung des Gestalt-Instituts Frankfurt e.V. Sie wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit Wirkung zum 02.11.2025 Kraft.

§ 2 Mitgliedsarten und Jahresbeiträge

1. Ordentliche Mitglieder

(mit Stimmrecht): Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als Gestaltberater*in, Gestalttherapeut*in oder Gestaltsupervisor*in.

- Basis-Mitgliedschaft: 150 € jährlich

2. Mitglieder in Ausbildung

(außerordentlich, ohne Stimmrecht):

- Mitgliedschaft: 75 € jährlich.

3. Fördermitglieder

(außerordentlich, ohne Stimmrecht):

- Mitgliedschaft: ab 75 € jährlich.

4. Juristische Personen/Institutionelle Mitglieder

(ordentlich, mit Stimmrecht):

- Der Jahresbeitrag wird vom Vorstand im Einzelfall festgesetzt. Grundlage der Bemessung sind Größe, Art sowie die Anzahl der Mitglieder der Einrichtung.

Beitritt im laufenden Jahr: Neue Mitglieder entrichten stets den vollen Jahresbeitrag.

§ 3 Beitragsermäßigungen und Befreiungen

Der Vorstand kann auf Antrag einzelne Mitglieder ganz oder teilweise von der Beitragspflicht befreien oder eine Ermäßigung gewähren.

§ 4 Fälligkeit

Die Jahresbeiträge sind bis spätestens 31. Januar eines jeden Geschäftsjahres zu zahlen. Ein Austritt im laufenden Geschäftsjahr führt nicht zu einer Rückerstattung des Beitrages.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 02.11.2025 beschlossen und tritt am gleichen Tag in Kraft.

Frankfurt am Main, den 02.11.2025